

ABSATZ 1:

Aktueller Stand, geprüft 06.10.2021 Rieboldt GmbH

STOFF- ODER GEMISCHIDENTIFIZIERUNG UND FIRMEN-/BETRIEBSIDENTIFIZIERUNG

1.1 Produktbezeichnung:

KLEBEFLÄCHEN FÜR DIE CHAMELEON[®] PRODUKTREIHE, BOACHA_{xxx} UND ABGELEITETE, KLEBEFLÄCHEN FÜR DIE SUNBURST[®] PRODUKTREIHE, BOATA_{xxx} UND ABGELEITETE, CHAMELEON[®] EXG BOAEXG883 UND CHAMELEON[®] 4X4 BOA4X4881 KLEBEFLÄCHEN AUS PLASTIK.

1.2 Empfohlene Verwendung des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung:

Schmelzklebstoff.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

alle Anwendungen, die nicht in den empfohlenen Verwendungszwecken eingeschlossen sind.

1.3 Kontaktdaten des Sicherheitsblattherstellers:

PestWest Electronics Limited,
West Yorkshire, United Kingdom
Tel.: +44 (0) 1924 268500
Email: info@pestwest.com
www.pestwest.com

1.4 Notruf

Bei einem Notfall mit mutmaßlicher Vergiftung ist schnelles und zielgerichtetes Handeln dringend erforderlich. Daher ist der Giftnotruf die erste Anlaufstelle, um die Situation zu erfassen und zu verhindern, dass eine lebensbedrohliche Situation eintritt. Ist dies bereits der Fall, dann sollte statt des Giftnotrufes der Rettungsnotruf gewählt werden.

* Deutschland: je nach Bundesland

* Österreich: +43 (0)1-406 43 43 (Notruf) +43 (0)1-406 68 98 (Sekretariat)

* Schweiz: Tel. 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSATZ 2:

GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

EG-Regulierungskriterien 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Negative physikalisch-chemische Auswirkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt:

Keine weiteren Gefahren.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme: Keine.

Gefahrenhinweise: Keine.

Schutzvorkehrungen: Keine.

Sonderbestimmungen: Keine.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII des REACH und nachfolgende Änderungen: Keine.

2.3 Andere Gefahren:

vPvB Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine.

Andere Gefahren: Keine weiteren Gefahren.

ABSATZ 3:

KOMPOSITION/INFORMATIONEN ÜBER BESTANDTEILE

3.1 Stoffe

Identifizierung der Stoffe: Keine.

3.2 Mischungen

Chemische Beschreibung: Heißschmelzklebstoff

Grundsubstanz der Zubereitung: Kohlenwasserstoffharz

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und der damit verbundenen Klassifizierung: Keine.

ABSATZ 4:

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Hautkontakt:

Geschmolzenes Produkt: nach Hautkontakt sofort mit kaltem Wasser abkühlen. Versuchen Sie nicht selbst das Produkt von der Haut abzulösen. Suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

Im Falle einer Einnahme:

Unter keinen Umständen Erbrechen induzieren. SUCHEN SIE UMGEHEND EINEN ARZT AUF!

Im Falle des Einatmens:

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und halten Sie sie warm und ruhig.

4.2 Wichtigste Symptome und Nebenwirkungen (sowohl akute als auch verzögerte): Keine.

4.3 Indikation für die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Aufsicht und spezieller Behandlung: Siehe 4.1. + 4.2.

ABSATZ 5:

BRANDBEKÄMPFUNGSMÄßNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle gängigen Löschmittel sind geeignet.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Hochdruck-Wasserstrahl

5.2 Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben:

Inhalieren Sie keine Explosions- und Verbrennungsgase.

Verbrennen erzeugt starken Rauch.

5.3 Hinweise für den Feuerwehreinsatz

Verwenden Sie geeignete Atemschutzgeräte. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Dies darf nicht in Abflüsse geleitet werden. Bewegen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, wenn dies sicher möglich ist.

ABSATZ 6:

UNFALLVERHÜTUNGSMÄßNAHMEN:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Tragen Sie eine Schutzausrüstung.

Bei Gefahr zuerst Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden/Untergrund eindringen lassen. Nicht in Abflüsse oder die Kanalisation eindringen lassen. Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen. Im Falle eines Gasaustritts oder des Eindringens in Wasserwege, Böden oder Abflüsse informieren Sie die zuständigen Behörden. Geeignetes Material zum Aufnehmen: absorbierendes, organisches Material, Sand.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Lassen Sie sich das Material erhärten und entfernen es mechanisch.

Entsorgen Sie kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

**ABSATZ 7:
HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen, Inhalation von Dämpfen und Nebeln.
Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor sie gereinigt wurden.
Stellen Sie vor der Wiederverwendung sicher, dass sich keine inkompatiblen Materialreste in den Behältern befinden.
Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Von Essen, Trinken und Futtermitteln fernhalten.
Inkompatible Materialien:
Keine im Besonderen.
Anweisungen im Bezug auf Lagerräume:
Ausreichend belüftete Räumlichkeiten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Heißschmelzklebstoff.

**ABSATZ 8:
EXPOSITIONSPROPHYLAXE/ PERSONENSCHUTZ**

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die arbeitsbedingte Exposition.

Bestandteile [Regulierte Substanz]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Anmerkungen	Regulierungsliste
Weißes Mineralöl (Erdöl) 8042-47-5		5	Gewichteter Durchschnitt (8 Stunden)		OEL
Weißes Mineralöl (Erdöl) 8042-47-5		10	Kurzfristig		OEL
[Staub, nicht spezifiziert, respirabele Partikel]		3	Gewichteter Durchschnitt (8 Stunden)	Quelle des Grenzwerts: ACGIH	OEL
[Staub, nicht spezifiziert, respirabele Partikel]		10	Gewichteter Durchschnitt (8 Stunden)	Quelle des Grenzwerts: ACGIH	OEL

8.2 Expositionsprophylaxe:

Schutz der Augen: Verwenden Sie eine seitlich geschützte Schutzbrille gemäß EN166.
Haut- und Körperschutz: Tragen Sie Schutzkleidung gemäß EN14605 gegen Spritzer und gemäß EN13982 gegen Staub.
Handschutz: Tragen Sie refraktive Schutzhandschuhe.
Atemschutz: Bei Entstehung von Staub, bitte einen geeigneten Atmungsschutz tragen (mit Partikelfilter P ausgestattet, EN 14387). Maßnahmen sind den lokalen Bedingungen anzupassen.
Thermische Gefahren: Keine.
Umweltexpositionskontrollen: Nicht erforderlich.
Geeignete technische Kontrollen: Nicht erforderlich.

Die EG-Schutzausrüstung soll gemäß der Richtlinie 89/686/EWG das CE Zeichen tragen. Die Informationen über die Schutzausrüstung sind als Hinweise zu betrachten. Risikobewertung sollte vor der Produktverwendung durchgeführt werden, um die passende Ausrüstung gemäß den lokalen Bedingungen festzulegen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweiligen EN-Standards entsprechen.

**ABSATZ 9:
PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Eigenschaft	Wert	Methode	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	Fest und farblos	-	-
Geruch:	Charakteristisch	-	-
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar	-	-
pH-Wert:	nicht verfügbar	-	-
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht verfügbar	-	-
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	nicht verfügbar	-	-
Flammpunkt:	>200°C	-	-
Verdunstungsrate:	nicht verfügbar	-	-
Feststoff-/Gasentflammbarkeit:	nicht verfügbar	-	-
Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwerte:	nicht verfügbar	-	-
Dampfdruck:	nicht verfügbar	-	-
Dampfdichte:	nicht verfügbar	-	-
Relative Dichte:	nicht verfügbar	-	-
Löslichkeit in Wasser:	nicht verfügbar	-	-
Löslichkeit in Öl:	nicht verfügbar	-	-
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	nicht verfügbar	-	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht verfügbar	-	-
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar	-	-
Viskosität:	800 - 1.400 mPa s	(Brookfield; Gerät: RV; 100°C (212°F); rotierende Frequenz.: 20 min-1; Spindel N.21)	-
Explosive Eigenschaften:	nicht verfügbar	-	-
Oxidierende Eigenschaften:	nicht verfügbar	-	-

9.2 Weitere Informationen:

Eigenschaft	Wert	Methode	Anmerkungen
Mischbarkeit:	nicht verfügbar	-	-
Fettlöslichkeit:	nicht verfügbar	-	-
Leitfähigkeit:	nicht verfügbar	-	-
Stoffgruppenrelevante Eigenschaften:	nicht verfügbar	-	-

**ABSATZ 10:
STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1 Reaktivität:** Keine bei ordnungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil in Standardlagerungs- und Gebrauchszustand.
- 10.3 Möglichkeit zu gefährlichen Reaktionen:** Keine bei ordnungsgemäßer Verwendung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bei ordnungsgemäßer Verwendung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine bei ordnungsgemäßer Verwendung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei geeigneter Verwendung zersetzt sich das Produkt nicht.

**ABSATZ 11:
TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

11.1 Informationen über toxikologische Auswirkungen

Toxikologische Informationen des Stoffes: Heißschmelzklebstoff.

- a) **akute Toxizität**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) **Hautkorrosion/-reizung**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) **schwere Augenschäden/Reizungen**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) **Keimzell-Mutagenität**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) **Karzinogenität**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) **Reproduktionstoxizität**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) **STOT-Einzelexposition**
Nicht klassifiziert.
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) STOT-wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert.

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12:
ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

12.1 Toxizität

Etablieren Sie angemessene Arbeitsmethoden, damit das Produkt nicht in die Umgebung freigesetzt wird.

Heißschmelzklebstoff.

Nicht für Umweltgefahren eingestuft: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Abbaubarkeit: Keine verfügbaren Daten.

12.3 Bioakkumulatives Potential: Keine verfügbaren Daten.

12.4 Beweglichkeit im Erdboden: Keine verfügbaren Daten.

12.5 Ergebnisse von PBT und vPvB Testen: Keine verfügbaren Daten.

12.6 Andere Nebenwirkungen: Keine verfügbaren Daten.

**ABSCHNITT 13:
HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Abfallbehandlungsmethode

Wiedergewinnung, falls möglich. Halten Sie dabei die derzeit geltenden lokalen und nationalen Vorschriften ein.

Zusätzliche Entsorgungsinformationen:

Abfallcode

Die gültigen EWC-Abfallcodenummern sind quellenbezogen. Daher kann der Hersteller keine EWC-Abfallcodes für die Artikel oder Produkte, die in den verschiedenen Sektoren verwendet werden, spezifizieren. Die aufgeführten EWC-Codes sind lediglich als Empfehlung für die Benutzer gedacht. Sollten Sie dahingehend weitere Beratung wünschen, können Sie uns gerne kontaktieren.

Europäischer Abfallkatalog:

08 04 10 Abfallklebstoffe und Dichtstoffe, welche nicht unter 08 04 09 fallen.

**ABSCHNITT 14:
VERKEHRSINFORMATIONEN**

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlich im Sinne der Verkehrsregelungen eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15:
REGULATORISCHE INFORMATIONEN**

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind:

Richtlinie 98/24/EG (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für berufliche Exposition)

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)

EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

EG-Verordnung Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und Nr. 758/2013

EG-Verordnung Nr. 2015/830

EG-Verordnung Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

EG-Verordnung Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

EG-Verordnung Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

EG-Verordnung Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

EG-Verordnung Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

EG-Verordnung Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den Stoffen gemäß Anhang XVII EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) und nachträgliche Änderungen/Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt:

Keine Einschränkung.

Beschränkungen im Zusammenhang mit den enthaltenen Stoffen:

Keine Einschränkung.

Wenn zutreffend, beachten Sie die folgenden Rechtsvorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

R. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen zur Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Für den Stoff wurde keine Stoffsicherheitsprüfung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16:
WEITERE INFORMATIONEN**

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person erstellt, die entsprechendes Training erhalten hat.

Die wichtigsten bibliografischen Quellen sind:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities.

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

Die Angaben dieses Sicherheitsblatts stützen sich auf den aktuellsten Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich lediglich auf dieses Produkt und zum Zeitpunkt der Auslieferung.

Unsere Intention ist es, das Produkt aus der Sicherheitsperspektive zu beschreiben und nicht spezielle Eigenschaften zu garantieren.

Es ist die Pflicht des Anwenders, dafür zu sorgen, dass die Bewertung dieser Informationen in Bezug auf die beabsichtigte spezifische Verwendung angemessen und vollständig ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Veröffentlichungen.

ADR:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
CLP:	Classification, Labeling, Packaging.
DNEL:	Derived No Effect Level.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICEA-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
INCI:	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients.
KSt:	Explosion coefficient.
LC50:	Lethal concentration, for 50 percent of test population.
LD50:	Lethal dose, for 50 percent of test population.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration.
RID:	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail.
STEL:	Short Term Exposure limit.
STOT:	Specific Target Organ Toxicity.
TLV:	Threshold Limiting Value.
TWA:	Time-weighted average
WGK:	Wassergefährdungsklasse.